



WWA Weilheim - Pütrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Markt Dießen am Ammersee
Postfach 1154
86907 Dießen am Ammersee

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
13.05.2016 3/30 schä	1-4622-LL114-11588/2016	Tel.: +49 (881) 182-137	28.06.2016

**Bebauungsplan Dießen V x - Sportplatz Riederau;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit nicht vor.

2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT

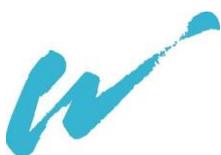
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit liegen nicht vor.

3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN

3.1 Grundwasser

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Gesicherte Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher nicht getroffen werden. Der Baugrundgutachter hat daher empfohlen eine Grundwassermessstelle errichten zu lassen.

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherren, der



sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hangschichtenwasser sichern muss. Sollte wider Erwarten Grundwasser aufgeschlossen werden, ist das Landratsamt Landsberg am Lech zu benachrichtigen, um ggf. wasserrechtliche Verfahren einzuleiten.

3.2 Lage zu Gewässern

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

3.3 Altlastenverdachtsflächen

Dem Amt liegen keine Informationen über weitere Altlasten oder Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim zuständigen Landratsamt zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 Bay-BodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

3.4 Wasserversorgung

Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichende Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind.

3.5 Abwasserentsorgung

3.5.1 Häusliches Schmutzwasser

Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.

3.5.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Im Rahmen des zu dem Bebauungsplan vorliegenden Bodengutachtens wurden kf-Werte von $2,2 \cdot 10^{-7}$ – $4,3 \cdot 10^{-7}$ m/s bezüglich der Wasserdurchlässigkeit / Sickerfähigkeit erhoben. Die quartären Schluffe sind damit als „sehr schwach durchlässig“ eingestuft worden.

Wasserwirtschaftliches Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Daher sollte die Flächenversiegelung auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Um den entstehenden Verlust wichtiger Bodenfunktionen (Filter- und Rückhaltevermögen) versiegelten Bodens abzumildern, können Maßnahmen wie beispielsweise die geplante Dachbegrünungen und Regenspeicher mit Rückhalteräumen dienen.

Im vorliegenden Fall ist damit die Planung der Niederschlagswasserbeseitigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes darzustellen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Wir bitten die Gemeinde, die geplante dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan entsprechend darzustellen.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu übermitteln. Vorzugsweise als pdf-Datei(en) per eMail.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Müller'.